

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Schulgesetzes

Die Kaufmannschaft zu Lübeck begrüßt den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion bezüglich der Verkürzung der Wartezeit auf 2 Jahre für die Zuschussgewährung von Privatschulen im Lande ausdrücklich.

Was Unternehmer schon seit langem kritisieren hat die PISA-Studie erstmals einer breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht: unser Schul- und Bildungssystem weist große Mängel auf, insbesondere wenn man die schulischen Leistungen deutscher Schülerinnen und Schüler im OECD-Vergleich betrachtet. Dies ist umso gravierender, da der Faktor Bildung die wichtigste Ressource in Bezug auf unsere künftige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit darstellt. Um die bestehenden Mängel zu beseitigen, bedarf es einer riesigen Kraftanstrengung aller in der Bildungspolitik involvierter Stellen. Neben neuen pädagogischen Lernkonzepten oder etwa dem Ausbau einer Ganztagsbetreuung an Schulen bedarf es generell mehr marktwirtschaftlichem Denken im Schulbetrieb. Auch Schulen müssen sich dem Wettbewerb um bessere bildungspolitische Konzepte stellen. Dies erreicht man aber gerade nicht, wenn man öffentliche Schulen abschottet und die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft mit ergänzenden oder moderneren Schulkonzepten erschwert.

Es stellt sich daher die Frage, wovor sich einige Politiker im Kieler Landtag eigentlich ängstigen? Das Kostenargument wäre, wenn es greifen würde, nachvollziehbar. Aus Sicht der Kaufmannschaft zu Lübeck würde aber auch die neue Gesetzesinitiative der CDU keine Gründungslawine bewirken. Sinkende Schülerzahlen sind auch kein stichhaltiges Argument, da dies durch die in den kommenden Jahren zu erwartende Pensionierungswelle von Pädagogen relativiert wird. Selbst wenn die eine oder andere durch die Verkürzung der Wartezeit zusätzlich gegründete Schule nach einiger Zeit wieder aufgeben müsste, wäre der positive Effekt für Schleswig-Holstein weitaus größer. Wir erwarten durch ein zusätzliches Angebot an Schulen in freier Trägerschaft nicht nur einen deutlichen Effekt im Hinblick auf verbesserte Lernangebote in der Schullandschaft Schleswig-Holsteins. Mindestens ebenso bedeutsam erachten wir unter Konkurrenzgesichtspunkten den Anreizeffekt auf die bereits bestehende Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, ihre schulischen Angebote zu verbessern sowie die oft dramatischen Unterrichtsausfälle in öffentlichen Schulen zu reduzieren. Nahezu alle wirtschaftenden Einheiten, ob Unternehmen, kommunale Betriebe oder Kommunen selbst sind in den letzten Jahren zusätzlicher Konkurrenz von außen ausgesetzt gewesen und dadurch effizienter geworden. Und gerade den schulischen Bereich, der dringend weitreichender Reformen bedarf, wollen einige weiterhin abschotten. Diese Haltung lehnen wir ab, da sie dazu beiträgt, den vorhandenen Reformstau zu konservieren.

Die Verkürzung der Wartezeit auf 2 Jahre würde ein Meilenstein auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Förderung von öffentlichen und privaten Schulen in Schleswig-Holstein bedeuten. Zusätzliche Schulen in freier Trägerschaft bereichern das Bildungsangebot und erschließen neue Möglichkeiten bei der Vermittlung von alternativen und zusätzlichen Bildungsangeboten mit stärkerem ethischen und stärkerem Leistungsbezug.

Bereits in den Jahren 1998 und 1999 führte die Kaufmannschaft zu Lübeck mit der evangelischen und katholischen Kirche Gespräche über die Möglichkeit der Gründung einer leistungs- und praxisorientierten Ganztagschule mit starker ethischer bzw. religiöser Ausrichtung. Außerdem sollten als Ziele eine leistungsbezogenen Vergütung der Lehrkräfte, Betriebspraktika für Schüler und Lehrer sowie kein Unterrichtsausfall verwirklicht werden. Nach intensiver Prüfung unter betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Aspekten kamen die Partner jedoch zu dem Schluss, dass eine Wartezeit von 4 Jahren, wie sie derzeit für Privatschulen im Land besteht, auch bei einem sehr intensiven finanziellen Engagement der Partner und auch unter Einbeziehung der Bereitschaft bei Unternehmen und Bürgern, sich für diese gute Sache zu engagieren, nicht darstellbar gewesen wäre. Die Partner haben daher nach Vorlage der Prüfergebnisse von ihren Überlegungen, eine gemeinsame Privatschule zu gründen, wieder Abstand genommen.

Eine kürzere Wartezeit von 2 Jahren hätte damals eine völlig andere Basis für unsere Denkmodelle und Kalkulationen bedeutet und hätte die von uns avisierte Schulgründung wahrscheinlich möglich gemacht.

Auch an diesem Beispiel zeigt sich, dass die derzeitige Wartezeit-Regelung die Gründung neuer und verbesserter Lernangebote durch Private behindert. Um den Standort Schleswig-Holstein zu stärken ist es notwendig, eine vielschichtige und attraktive Struktur an allgemeinbildenden Schulen – private und öffentliche - vorzuhalten. Nur das vermittelt unserer Jugend ein praxisnahes Bildungsangebot und macht das Land für Bürger und Investoren attraktiv.

Nicolaus Lange
23. Dezember 2002